

Lin. 30 ff. cf. die Vorbemerkung. Die 60 Drachmen, die der Verpächter vom Pächter empfängt, werden als πρόδομα bezeichnet, d. h. als das, was „vorweggegeben“ wird, cf. WILCKEN, Gött. Gel. Anz. 1895, p. 148; PREISIGKE, Fachwörterbuch, p. 146. Im Rahmen des Pachtvertrages stellen sich die 60 Drachmen, deren Amortisation durch die Nutzung erfolgen soll, als «Vorausgabe» des Pachtzinses dar. In dem unpublizierten P. Str. Inv. Nr. 235 erklärt der Schuldner, der seiner Gläubigerin ἀντὶ τόκων seinen Anteil an einem σταθμός vermietet, den Empfang eines δάνειον. Es dürfte nicht Zufall sein, daß in diesem Fall der Ausdruck πρόδομα vermieden wird.

Lin. 31. χαλκοῦ wird sich nur auf den Zahlungsmodus beziehen, cf. WILCKENS Bemerkung zu P. Grad. 10, l. 9.

Lin. 33. Zu der nach l. 85, 86 ergänzten Wendung πρὸ τοῦ αὐτὸν ἢ τὰ ἐκφόρια κομίσασθαι cf. P. Lille II 30, l. 5 und PSI. IV 343, l. 3, 4. Das πρὸ τοῦ ἢ ist, wie die Herausgeber zu PSI. IV 343 mit Recht bemerken, in Parallele zu stellen mit dem vielfach bezeugten πρὶν ἢ (cf. z. B. P. Lille II 29, l. 3). Auffallend ist in unserem Passus die Stellung des ἢ.

Zeilenabtrennung zwischen l. 33 u. 34 unsicher. Vielleicht auch μ[ἢ ἀπο] | [δῶι.

Lin. 34. ἀνεπευθύνωι l. ἀνυπευθύνωι. Das ε ist sicher, ebenso wie in l. 87. Der Pächter soll demnach nicht verpflichtet sein, Rechnung zu legen. Die entgegengesetzte Bestimmung trifft Teb. I 105, l. 49.

Lin. 36. Die Ergänzung beruht auf l. 89. Das τ in πωλῆται erkannte zuerst WILCKEN. Ich las, ehe der Papyrus geglättet war, πωλῆσαι. — Der Tennenpreis wird für maßgebend erklärt, um die Umrechnung des πρόδομα in Getreide möglichst günstig für den Pächter-Gläubiger zu gestalten. Der Tennenpreis ist naturgemäß der niedrigste, da Transportkosten etc. als preiserhöhende Faktoren dann nicht in Betracht kommen.

προσδέχεσθαι intrans. = pati, cf. die Lexika.

Lin. 37. Zu ἐκποιεῖν in der Bedeutung „möglich sein“ cf. den Briefentwurf P. Hal. 17, l. 8, wo die Wendung ἐφ' ὅσον ἂν ἦι σοι δυνατόν korrigiert ist in ἐφ' ὅσον ἂν ἐκποιῆι σοι oder PSI. V 533, l. 2. ἐκποιεῖν c. Inf. z. B. bei Epictet (ed. SCHENKL) I, 8, 1. cf. dagegen P. Teb. I 105, l. 49: ἐὰν δὲ μὴ ἐκποιῆι ὥστε κομίσασθαι.

Lin. 41, 42. Hiernach ist Hib. 90, l. 17 zu ergänzen. Ferner wird